

Einreicher: Herr Dr. Hans-Otto Gerlach

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Datum:
15.10.2013

Inhalt:

Durchschnittsbildung gemäß § 16, Abs. 2 KitaG

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird gebeten, bei der Durchschnittsbildung die Eingruppierungsvorschriften der Kita-Erzieherinnen nach Tarifvertrag TV SuE anhand ihrer Berufsjahre zu berücksichtigen und der Durchschnittsbildung zugrunde zu legen.

Begründung:

Als „jeweils gültige Vergütungsregelung“ legt der Landkreis den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsberufe (TVSuE) zugrunde. Dort ist die Einstufung der Erzieherinnen nach Berufsjahren geregelt.

Für die Durchschnittsbildung bedarf es somit nur der Erhebung der Berufsjahre der Erzieherinnen und der Durchschnittsbildung daraus, um einen der gültigen Vergütungsregelung entsprechenden Durchschnitt zu bilden. Darum bittet der Jugendhilfeausschuss um entsprechende Vorgehensweise.

gez. Dr. Gerlach
Unterschrift

27.09.2013
Datum